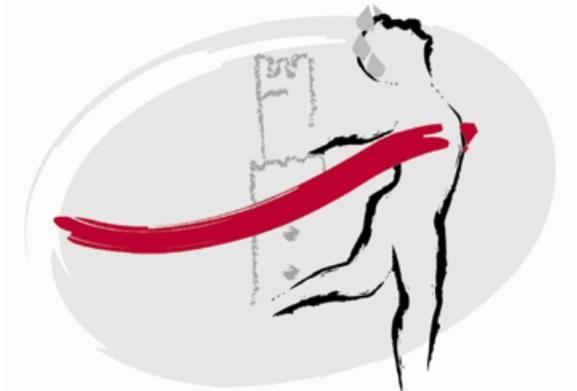




Almosenturm

RÖMERLAUF OBERNBURG



www.roemerlauf.de

17. Mai 2015

Mini-Römerlauf	Hauptlauf	Hauptlauf	Schülerlauf
0,7 km	10 km	5 km	2,5 km

X. RÖMERLAUF OBERNBURG
VERANSTÄLTER:

bildungsforum
Vereinigung durch Wissen

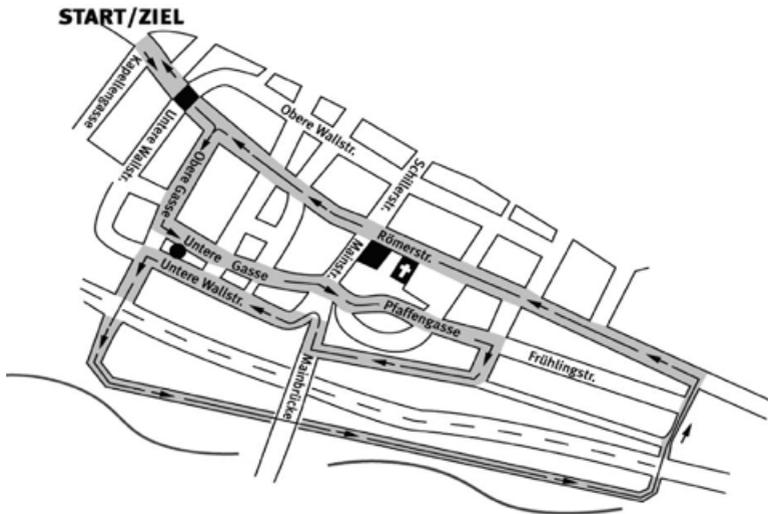


Verkehrsbehinderungen wegen Römerlauf am 17. Mai 2015

Am **Sonntag 17. Mai 2015** veranstaltet die Stadt Obernburg den 10. Römerlauf. Wegen dieser überregionalen Veranstaltung kommt es in der Innenstadt zu Behinderungen.

Die Laufstrecke führt vom Oberen Tor (Start) über die Obere Gasse, Untere Gasse, Pfaffengasse, Alte Tennisplätze, Untere Wallstraße, Mainanlagen über die Römerstraße zum Oberen Tor (Ziel).

Die Römerstraße wird aus diesem Anlass von Samstag, 16. Mai ab 14 Uhr bis Sonntag, 17. Mai, 17 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Gleichzeitig wird die Römerstraße zwischen Berufsschulstraße und Kreßstraße und die Kreßstraße für den Verkehr gesperrt.



Die beschilperte Umleitung erfolgt über die Lindenstraße, Jahnstraße und Berufsschulstraße wieder auf die Römerstraße. Ebenfalls gesperrt wird der Radweg ab der Unterführung zur alten Polizeiinspektion bis zum Festplatz Obernburg. Fahrradfahrer werden gebeten die beschilperte Umleitung zu nutzen. Radfahrer die über den Brückensteg aus Richtung Elsenfeld kommen, werden gebeten am Kreuzungspunkt Brückensteg/Pfaffengasse abzustiegen und ihre Fahrräder zu schieben. An kritischen Punkten werden Ordner und Feuerwehrleute den Verkehr regeln.

Die gesamte Laufstrecke einschließlich Badgasse, Kaisergasse, Mainstraße und Kirchplatz ist am Sonntag, von 06:00 bis ca. 14:00 für den Fahrzeugverkehr nicht nutzbar. Ausfahren ist nicht möglich. Anwohner werden gebeten, ihre Kraftfahrzeuge rechtzeitig außerhalb des gesperrten Bereichs zu parken.

Für das Verständnis von Verkehrsteilnehmern und Anwohnern bedanken wir uns ganz herzlich. Mehr Info: www.roemerlauf.de



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 39 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr • Donnerstagnachmittag von 14.00 – 18.00 Uhr

- Amtliche Mitteilungen -

Karolina Lange für 25 Jahre im öffentlichen Dienst ausgezeichnet



v.l.n.r.: Personalratsvorsitzende Frau Ilse Reis, Frau Karolina Lange, Kita-Leiterin Frau Katja Roth, Bürgermeister Dietmar Fieger

Auf eine Dienstzeit von 25 Jahren kann Kinderpflegerin Karolina Lange zurückblicken.

Bürgermeister Fieger überreichte im Rahmen einer kleinen Feierstunde am 05.05.2015 bei schönstem Sonnenschein im Garten der Kindertagesstätte Abenteuerhaus in Eisenbach zusammen mit der Vorsitzenden des Personalrates, Frau Ilse Reis, eine Dankurkunde und ein Blumengebinde.

Frau Lange arbeitete vom 01.09.1972 bis 31.12.1977 als Kinderpflegerin im Kindergarten Eisenbach.

Ab 01.09.1995 verstärkte sie das Team des Kindergartens Abenteuerhaus. Im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten und der Einrichtung der Krippe in Eisenbach wechselte Frau Lange kurzzeitig in die Kindertagesstätte Sonnenhügel. Vom 01.09.2010 bis 31.01.2011 konnte sie dort Erfahrungen im Krippenbereich sammeln, die sie ab 01.02.2011 in ihrer alten Wirkungsstätte einbringen konnte.

Das Team der Kindertagesstätte Abenteuerhaus um Leiterin Frau Katja Roth hatte sich mächtig ins Zeug gelegt und den Stehempfang mit allerlei Leckereien und Häppchen vorbereitet.

Bürgermeister Fieger und Personalratsvorsitzende Ilse Reis dankten für den immer zuverlässigen Einsatz zum Wohle unserer Kinder.

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg –KVÜ-

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg - KVÜ- für das Haushaltsjahr 2015.

Auf Grund des Art. 26 KommZG i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg -KVÜ- folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.260.100,00 Euro
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.400,00 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht geplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Eine Umlage nach § 21 c der Verbandssatzung wird nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Obernburg, 02.04.2015

Zweckverband für Kommunale

Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg - KVÜ -

gez.



Fieger

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg für das Haushaltsjahr 2015 mit ihren Anlagen wurde nach rechtsaufsichtlicher Behandlung mit Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 28.04.2015, Aktenzeichen 9412.3, ohne Beanstandungen zurückgegeben.

Die Haushaltssatzung kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung -KVÜ-, Lindenstraße 32, 63785 Obernburg während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 26.05.2015 bis 05.06.2015 eingesehen werden. Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes bereitgehalten.

Rententermine im Rathaus

Zur Beantragung von Renten können Obernburger und Eisenbacher Bürger jeweils für dienstags einen Termin bei der Stadt Obernburg vereinbaren.

Bei diesen Terminen handelt es sich um **reine Antragstermine**.

Wir empfehlen allen Versicherten, sich vor Beantragung einer Rente bei der Rentenberatungsstelle Aschaffenburg, Tel. 06021/3520-0, beraten zu lassen oder einen Termin beim Rentenberatungssprechtag, der mehrmals im Jahr im Sitzungssaal des Rathauses stattfindet, wahrzunehmen.

Der nächste **Beratungstag** in Obernburg ist am **Dienstag, 02.06.2015**.

Eine **Terminvereinbarung** ist unbedingt erforderlich:

Tel. 06022/6191-11 oder im Rathaus Obernburg, 1. Obergeschoss, Frau Lapresa,

E-Mail: Birgit.Lapresa@obernburg.de.

Das Fundamt meldet:

Kopfhörer gefunden Obg Nord am 20.04.15

Brille Lazer Junior gefunden Sparkasse am 20.04.2015

Fleecejacke schwarz gefunden Theateraufführung Granatsplitter

Werkzeugkoffer gefunden Am Brückensteg 29.04.2015

Diverse Schlüssel

Jugendfahrrad vom 11.12.2015

Herrenfahrrad vom 02.02.2015

Herrenfahrrad vom 30.03.2015

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Bauhof bei Frau Giegerich Tel. 1218 nachfragen.

Die Stadt Obernburg - Wasserwerk - informiert:

Ausgangsweise Veröffentlichung - keine abschließende Aufzählung

Parameter	Einheit	BR 1	BR 2	BR 3	Entnahmezeitpunkt: März 2015	Untersuchungsmethode
Atrazin	µg/l	<0,01	<0,01		0,10	EN ISO 10695
Azoxystrobin	µg/l	<0,02	<0,02		0,10	EN ISO 10695
Bentazon	µg/l	<0,02	<0,02		0,10	EN ISO 15913
Boscalid	µg/l	<0,02	<0,02		0,10	EN ISO 10695
Chloridazon	µg/l	<0,05	<0,05		0,10	EN ISO 11369
Chlortoluron	µg/l	<0,01	<0,01		0,10	EN ISO 11369
Desethylatrazin	µg/l	<0,01	<0,01		0,10	EN ISO 10695
Desethylterbutylazin	µg/l	<0,02	<0,02		0,10	EN ISO 10695
Dimetufuron	µg/l	<0,02	<0,02		0,10	EN ISO 11369
Diuron	µg/l	<0,01	<0,01		0,10	EN ISO 11369
Isoproturon	µg/l	<0,02	<0,02		0,10	EN ISO 10695
Mesosulfuron	µg/l	<0,02	<0,02		0,10	EN ISO 10695
Metalaxyl	µg/l	<0,05	<0,05		0,10	EN ISO 10695
Metolachlor	µg/l	<0,05	<0,05		0,10	EN ISO 10695
Nitrat	mg/l	7,4	22,6		50,00	EN ISO 10304-1
Propazin	µg/l	<0,01	<0,01		0,10	EN ISO 10695
Simazin	µg/l	<0,01	<0,01		0,10	EN ISO 10695
Terbutylazin	µg/l	<0,01	<0,01		0,10	EN ISO 10695
Summe PSM	µg/l	n.n.	n.n.		0,50	
Desinfektion		keine	keine			
Escherichia coli	KBE 36 °C in 100 ml	0	0			EN ISO 9308-1
Coliforme Keime	KBE 36 °C in 100 ml	0	0			EN ISO 9308-1
Koloniezahl	KBE 22 °C in 1 ml	0	0			TrinkwV, Anlage 5
Koloniezahl	KBE 36 °C in 1 ml	0	2			Teil I, d/bb

Chemisch-physikalische- und mikrobiologische Wasseranalyse

Entnahmeort Ortsnetz Eisenbach Reinwasser (Kiga Wiesentalstraße)				Entnahmezeitpunkt: März 2015
Parameter	Einheit	Befund	Grenzwert	Untersuchungsmethode
Wassertemperatur bei Entnahme	°C	9,1		DIN 38404-C4-2
elektr. Leitfähigkeit bei 25 °C	µS/cm	462	2790	DIN EN 27888
Escherichia coli	KBE 36 °C in 100 ml	0	0/100 ml	EN ISO 9308-1
Coliforme Keime	KBE 36 °C in 100 ml	0	0/100 ml	EN ISO 9308-1
Enterokokken	KBE 36 °C in 100 ml	n.u.	0/100 ml	EN ISO 7899-2
Koloniezahl	KBE 22 °C in 1 ml	61	100	TrinkwV, Anlage 5,
Koloniezahl	KBE 36 °C in 1 ml	9	100	Teil I, d/bb

Auszugsweise Veröffentlichung - keine abschließende Aufzählung

Pflanzenschutz- und mikrobiologische Wasseranalysen

Entnahmeort: Ortsnetz Obernburg Reinwasser (Kochmühle)				Entnahmezeitpunkt: März 2015
Parameter	Einheit	Befund	Grenzwert	Untersuchungsmethode
Benzol	mg/l	<0,0003	0,1	DIN 38407-9
Bor	mg/l	0,02	1	DIN 38405-D17
Bromat	mg/l	<0,002	0,01	EN ISO 15061
Chrom	mg/l	<0,005	0,05	EN ISO 17294-2
Cyanid	mg/l	<0,005	0,05	Hausmethode W-05142
1,2-Dichlorethan	mg/l	<0,001	0,003	DIN EN ISO 10301
Fluorid	mg/l	0,1	1,5	EN ISO 10304-1
Nitrat	mg/l	19,3	50	EN ISO 10304-1
Quecksilber	mg/l	<0,0001	0,001	DIN EN 1483
Selen	mg/l	<0,001	0,01	EN ISO 17294-2
Summe aus Tetra- und Trichlorethen	mg/l	<0,0002	0,01	DIN EN ISO 10301
Uran	mg/l	0,001	0,01	EN ISO 17294-2
Antimon	mg/l	<0,001	0,005	EN ISO 17294-2
Arsen	mg/l	<0,001	0,01	EN ISO 17294-2
Benzo-(a)-pyren	mg/l	<0,000003	0,00001	DIN 38407-F39
Blei	mg/l	<0,001	0,01	EN ISO 17294-2
Cadmium	mg/l	<0,0003	0,003	EN ISO 17294-2
Kupfer	mg/l	0,002	2	EN ISO 17294-2
Nickel	mg/l	<0,001	0,02	EN ISO 17294-2
Nitrit	mg/l	<0,01	0,10 ³ /0,5	DIN EN 26777
Nitrat/50 + Nitrit/3	mg/l	0,39	1	berechnet
Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe	mg/l	<0,00002	0,0001	DIN 38407-F39
Trihalogenmethane	mg/l	<0,001	0,05	DIN EN ISO 10301
Aluminium	mg/l	<0,01	0,2	EN ISO 17294-2
Ammonium	mg/l	0,01	0,5	DIN 38406-E5-1
Chlorid	mg/l	12,7	250	EN ISO 10304-1
Eisen	mg/l	0,002	0,2	EN ISO 17294-2
Geruchsschwellenwert bei 23 °C	TON	1,0	3,0	EN 1622
elektr. Leitfähigkeit bei 25 °C	µS/cm	518	2790	DIN EN 27888
Mangan	mg/l	0,001	0,05	EN ISO 17294-2
Natrium	mg/l	4	200	EN ISO 17294-2
organisch gebundener Kohlenstoff	mg/l	0,8	ohne anormale	EN 1484
Sulfat	mg/l	18,6	250	EN ISO 10304-1
Trübung	NTU	0,11	1,0 ³	EN ISO 7027
pH-Wert bei 19,4°C (Vor-Ort)	pH-Einheiten	7,35	6,5 - 9,5	DIN 38404-C5
Calcitlösekapazität	mg/l	9,5	5 ³	DIN 38404-C10
Calcium	mg/l	68,3		EN ISO 17294-2

Entnahmeort: Ortsnetz Obernburg Reinwasser (Kochsmühle)				Entnahmezeitpunkt: März 2015
Parameter	Einheit	Befund	Grenzwert	Untersuchungsmethode
Magnesium	mg/l	10,1		EN ISO 17294-2
Kalium	mg/l	1,5		EN ISO 17294-2
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	3,72		DIN 38409-H7-2
Summe Erdalkalien	mmol/l	2,12		berechnet
Gesamthärte	°dH	11,8		berechnet
Härtebereich				
Waschmittelgesetz		mittel		berechnet
Desinfektion		Chlor		
Escherichia coli	KBE 36 °C in 100 ml	0	0/100 ml	EN ISO 9308-1
Coliforme Keime	KBE 36 °C in 100 ml	0	0/100 ml	EN ISO 9308-1
Enterokokken	KBE 36 °C in 100 ml	0	0/100 ml	EN ISO 7899-2
Koloniezahl	KBE 22 °C in 1 ml	0	100	Trinkwv., Anlage 5
Koloniezahl	KBE 36 °C in 1 ml	0	100	Teil I, d/bb

Auszugsweise Veröffentlichung - keine abschließende Aufzählung

Geburten

- 20.04.2015 Mert Aslan Erten, Römerstr. 21
Eltern: Funda und Gökhan Erten
- 22.04.2015 Nick Kuske, Mömlingtalring 103 A
Eltern: Stefanie und Kevin Kuske

Sterbefälle

- 17.04.2015 Rudolf Edmund Schulz, Odenwaldstr. 62
- 23.04.2015 Ruzkullah Sagunc, Frankenstr. 13
- 26.04.2015 Gerhard Borchers, Birkenweg 20
- 27.04.2015 Hans-Georg Kohlhepp, Am Südhang 11
- 27.04.2015 Katharina Schmidt, Sudetenstr. 9
- 28.04.2015 Anna Elisabeth Reis, Untere Wallstr. 5

Geburtstage

- 19.05.2015 Hans Walter Schäfer, Rosenstraße 21 83 Jahre

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel.: 6191-11 oder E-Mail: Birgit.Lapresa@obernburg.de) zu informieren. Vielen Dank.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Obernburger Mittelschüler beteiligen sich am bundesweiten Girls` bzw. Boys` day 2015

45 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 und 7 haben am 23.04.2015 am diesjährigen Girls` bzw. Boys` day teilgenommen. Die Jungen und Mädchen haben ihre Plätze in den jeweiligen Unternehmen, Organisationen und Betrieben größtenteils

selbständig gesucht und gefunden. Das war keine einfache Aufgabe, zumal dies für viele Kinder/Jugendliche zum ersten Mal eine direkte Kontaktaufnahme mit den zuständigen Ansprechpartnern in den Firmen und Behörden bedeutete.

Der Girls` day vermittelt Schülerinnen ab der 5. Klasse vor allem einen Einblick in Berufsfelder, die Mädchen eher selten in Betracht ziehen. Mädchen können sich an diesem Tag gezielt über Ausbildungsberufe in den Bereichen Technik, Informationstechnologie und Handwerk informieren und vor Ort ihre Fähigkeiten praktisch erproben.. Für Jungen stehen in erster Linie interessante Tätigkeitsfelder wie Gesundheit, Pflege, Soziales und Erziehung auf dem Programm. Somit können die Schüler durch Erkundungen von Betrieben und Einrichtungen neue Arbeitsbereiche kennenlernen und ihre sozialen Kompetenzen testen.

Die bundesweite Initiative „Mädchen/Jungen – Zukunftstag“ unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei ihrer Berufs- und Lebensplanung. Allen teilnehmenden Firmen, Betrieben, Organisationen und Unternehmen für ihre Bereitschaft, einen entsprechenden Platz an diesem Tag zur Verfügung zu stellen, sagen wir an dieser Stelle herzlichen Dank!

Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung informiert:

Sirenenprobealarm der funkgesteuerten Feuersirenen am **Samstag, 16.05.2015 zwischen 11 Uhr und 11.30 Uhr**. Der Alarm dient der Überprüfung der funkgesteuerten Alarmierungseinrichtungen des Landkreises Miltenberg.

Duales Studium im öffentlichen Dienst

Studieren beim Staat - Einfach online anmelden

Praxisbezogen studieren, Geld verdienen und die berufliche Zukunft sichern. Der Öffentliche Dienst in Bayern macht es möglich. Er bietet interessante duale Studiengänge für Schülerinnen und Schüler. Mit diesen Argumenten wirbt der stellvertretende Amtsleiter Erhard Gold für eine Anmeldung zum Auswahlverfahren für die Studienplätze im Staatsdienst. Bis zum 28. Juni 2015 kann sich jeder, der die Zugangsvoraussetzungen (mindestens unbeschränkte Fachhochschulreife) erfüllt, in wenigen Minuten über den Online-Antrag unter www.lpa.bayern.de zum Auswahlverfahren für die praxisnahen Studiengänge in verschiedensten Verwaltungsbereichen anmelden.

Im Herbst 2016 werden etwa 900 Studienplätze an den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern angeboten. „Praxisnah studieren und über 1.000 Euro im Monat verdienen - Staat und Kommunen machen es möglich!“ Gerade als Diplom-Finanzwirt/-in (FH) am Finanzamt sind die beruflichen Möglichkeiten nach dem Studium vielfältig und anspruchsvoll.

Sprungbrett zu diesen Studienplätzen ist das zentrale Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses. In einem schriftlichen Verfahren werden Allge-

meinwissen und Deutschkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber geprüft. Die Auswahlprüfung wird am 5. Oktober 2015 in ca. 100 Orten in ganz Bayern, unter anderem auch in Miltenberg, Marktheidenfeld und Aschaffenburg, abgehalten. Auf der Internetseite www.lpa.bayern.de sind alle Informationen rund um das Auswahlverfahren, insbesondere die Zugangsvoraussetzungen und Details über die angebotenen Studiengänge abrufbar.

Weitere Informationen zur Ausbildung in der bayerischen Steuerverwaltung finden Sie auf der Homepage des Finanzamts unter www.finanzamt-obernburg.de sowie unter der Adresse www.steuer.bayern.de/ausbildung.

Notdienste

BRK-Rettungsdienst für Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr Telefon 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

Bereitschaftspraxis an der Klinik Erlenbach

Ab 1. April gibt es einen neuen Service des Ärzteverbundes Maindoc zur Verbesserung der Patientenversorgung in der Region. In den Räumen des Medizinischen Versorgungszentrums am Klinikum Erlenbach (Krankenhausstr. 41, 63906 Erlenbach a. Main) wird der Startschuss für die Bereitschaftspraxis gesetzt, die bei akuten Erkrankungen die ambulante medizinische Versorgung zu Zeiten sicherstellt, in denen die hausärztlichen Praxen in der Regel nicht besetzt sind.

Die Bereitschaftspraxis wird außerhalb der regulären Sprechzeiten durch die niedergelassenen Ärzte der Region zu folgenden Öffnungszeiten besetzt:

Mittwoch, Freitag:	17:00-19:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag:	09:00 – 13:00 Uhr 15:00 – 19:00 Uhr

Die Notaufnahme des Klinikums bleibt weiterhin die Anlaufstelle für Notfälle, bei denen eine stationäre Aufnahme absehbar ist.

Notfalldienstplan der Zahnärzte im Bereich Obernburg und Eisenbach

Donnerstag 14.05. und

Freitag 15.05.2015 Dr. Doebert, Hauptstr. 109, Leidersbach Tel. 06028/5533

Weekend 16./17.05. und

Mittwoch 20.05.15 Dr. Karaoguz, Spessartstr. 27, Klingenberg Tel. 09372/1408

Weekend 23./24.05.15 und

Montag, 25.05. und

Mittwoch, 27.05. Dr. Enkelmann, Beethovenstr. 2, Wörth Tel. 09372/73375

Notdienstzeiten 10-12 Uhr und 18-19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft Bereitschaftsdienst am Mittwoch nur von 18-19 Uhr

Notdienstplan der Apotheken

13.05.15 Post-Apotheke, Bachstr. 22, Großostheim

14.05.15 Franken-Apotheke, Odenwaldstr. 8, Wörth

15.05.15 Alte Stadt-Apotheke, Römerstr. 35, Obernburg

- 16.05.15 Bachgau-Apotheke, Breite Str. 47, Großostheim
- 17.05.15 Markt-Apotheke, Fährstr. 2, Kleinwallstadt
- 18.05.15 Elsave-Apotheke, Marienstr. 30, Elsenfeld
- 19.05.15 Sonnen-Apotheke, Marienstr. 6, Elsenfeld
- 20.05.15 Markt-Apotheke, Hauptstr. 71, Mönchberg
- Sebastian-Apotheke, Balduinstr. 4, Wenigumstadt
- 21.05.15 Turm-Apotheke, Hauptstraße 19, Großwallstadt
- 22.05.15 Apotheke am Markt, Breite Straße 6, Großostheim
- 23.05.15 Linden-Apotheke, Lindenstraße 29, Erlenbach
- 24.05.15 Römer-Apotheke, Römerstr. 43, Obernburg
- 25.05.15 Eichen-Apotheke, Eichenweg 1, Obernburg
- 26.05.15 Mömlingtal-Apotheke, Hauptstr. 24, Mömlingen
- 27.05.15 Maintal-Apotheke, Bahnhofstr. 14, Sulzbach
- 28.05.15 Josef-Apotheke, Hauptstr. 198, Leidersbach
- Apotheke Eschau, Elsavstr. 95, Eschau

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8:00 Uhr und endet um 8:00 Uhr des folgenden Tages

Beratungsstelle für Angehörige von Demenzkranken im Pflegezentrum Obernburg, Frau Geipel Telefon 70 95 20

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige Erlenbach, Telefon 09372/9400075 oder www.seniorenberatung-mil.de

Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ Tel. 08 00 - 0 11 60 16 oder www.hilfetelefon.de

Stiftung Hilfe in Not hilft Menschen, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind, sei es durch schwere Schicksalsschläge, Krankheiten oder andere Gründe.
Info im Internet: www.stiftung-hilfe-in-not.de

Bereitschaftspraxis an der Klinik Erlenbach

Ab 1. April gibt es einen neuen Service des Ärztverbundes Maindoc zur Verbesserung der Patientenversorgung in der Region. In den Räumen des Medizinischen Versorgungszentrums am Klinikum Erlenbach (Krankenhausstr. 41, 63906 Erlenbach a. Main) wird der Startschuss für die Bereitschaftspraxis gesetzt, die bei akuten Erkrankungen die ambulante medizinische Versorgung zu Zeiten sicherstellt, in denen die hausärztlichen Praxen in der Regel nicht besetzt sind.

Die Bereitschaftspraxis wird außerhalb der regulären Sprechzeiten durch die niedergelassenen Ärzte der Region zu folgenden Öffnungszeiten besetzt:

Mittwoch, Freitag:	17:00-19:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag:	09:00 – 13:00 Uhr
	15:00 – 19:00 Uhr

Die Notaufnahme des Klinikums bleibt weiterhin die Anlaufstelle für Notfälle, bei denen eine stationäre Aufnahme absehbar ist.

.....

**Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
Verfahren zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“
und Ausweisung von Ausnahmezonen für Windkraftnutzung im Landschaftsschutz-
gebiet des „Naturparks Bayerischer Odenwald“ in den Landkreisen Aschaffenburg
und Miltenberg**

Bekanntmachung

Der Bezirk Unterfranken beabsichtigt, in Teilbereichen des Landschaftsschutzgebietes (bisherige Schutzzone) im „Naturpark Bayerischer Odenwald“ die Errichtung von Windkraftanlagen zu ermöglichen. Hierzu sollen die Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“ vom 28. Juli 1982 (GVBl S. 604, BayRS 791-5-1-U), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“ vom 29. Juni 1996 (GVBl S. 273, BayRS 791-5-1-U), deren Geltungsbereich Teile der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg umfasst, geändert und entsprechende Ausnahmezonen für Windkraftnutzung ausgewiesen werden. Im übrigen Bereich des Landschaftsschutzgebietes bleibt die Errichtung von Windkraftanlagen ausgeschlossen.

Die geplanten Ausnahmezonen liegen teilweise im

Landkreis Miltenberg:

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Ausnahmezone(n)
Stadt Amorbach	Amorbach	4, 5, 8
	Beuchen	8, 9
	Boxbrunn	4, 5
	Reichartshausen	11
Gemeinde Eichenbühl	Windischbuchen	12
Markt Kirchzell	Kirchzell	5
	Preunschen	8
	Watterbach	5, 6, 7
Stadt Klingenberg am Main	Trennfurt	2
Stadt Miltenberg	Miltenberg	3
	Schippach	12
Stadt Obernburg am Main	Eisenbach	1
	Obernburg	1
Gemeinde Rüdenu	Rüdenu	3
Markt Schneeberg	Hambrunn	10
	Schneeberg	9,11

Markt Weilbach	Ohrenbach	3, 4
	Weckbach	4
Stadt Wörth am Main	Wörth	2

Im Zuge der Änderung der Verordnung über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“ wird diese Verordnung, soweit sie gem. Art. 15 Abs. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) hinsichtlich der Festsetzung von Schutzzonen mit Verboten als Rechtsverordnung über ein Landschaftsschutzgebiet weitergilt, auch formell in eine eigenständige Rechtsverordnung des Bezirks Unterfranken über ein Landschaftsschutzgebiet überführt. Die neue Verordnung erhält die Bezeichnung „Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Odenwald““.

Da sich das Landschaftsschutzgebiet im „Naturpark Bayerischer Odenwald“ über den Bereich zweier Landkreise erstreckt und sich die Änderung der Rechtsverordnung nicht ausschließlich auf das Gebiet eines Landkreises bezieht, ist nach Art. 51 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. Abs. 1 Nr. 3 BayNatSchG der Bezirk Unterfranken für den Erlass dieser Rechtsverordnung zuständig.

Das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Odenwald“, das in der bisherigen Abgrenzung der bisherigen Schutzzone unverändert weitergilt, sowie die Lage der einzelnen Ausnahmezonen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes können aus der als Anlage beigefügten Übersichtskarte ersehen werden.

Der Entwurf der Änderungsverordnung mit sämtlichen Karten im Maßstab 1 : 100.000 und 1 : 25.000, die textliche Neufassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Odenwald“ sowie die Begründung zur Änderung der Verordnung des Bezirks und der Erläuterungsbericht des Landschaftsbüros Pirkli-Riedel-Theurer vom 27.02.2015 liegen zur allgemeinen Einsichtnahme aus bei

Anschrift der Stadt/Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/des Landratsamts, Zimmer-Nr.	
Stadt Obernburg a.Main Römerstraße 62-64 63785 Obernburg	Zimmer D.02
in der Zeit (von - bis)	
20.05.2015 – 19.06.2015	
während der Dienststunden (von - bis)	
Montag-Freitag von 08:30-12:00 und Donnerstag von 14:00-18:00	

Die Unterlagen können zusätzlich auch im Internetangebot des Bezirks Unterfranken (www.bezirk-unterfranken.de) eingesehen werden. Die Homepage des Bezirks enthält auch ein Musterformular für das Vorbringen von Bedenken und Anregungen.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei

Anschrift der Stadt/Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/des Landratsamts, Zimmer-Nr.	
Stadt Obernburg a.Main Römerstraße 62-64 63785 Obernburg	Zimmer D.02

oder bei der Anhörungsbehörde

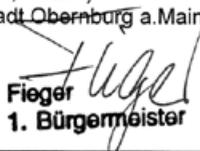
Bezirk Unterfranken, Silcherstraße 5, 97074 Würzburg,

vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 52 Abs. 4 BayNatSchG nur die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen durch den Bezirk Unterfranken geprüft werden.

(Ort, Datum)

Stadt ~~Obernburg~~ a.Main, 13.05.2015


Fieger
1. Bürgermeister

(Unterschrift)

Auf den beiden nachfolgenden Seiten finden Sie die
Übersichtskarte zur Verordnung zur Änderung
über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“.

ÜBERSICHTSKARTE

zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über den "Naturpark Bayerischer Odenwald" vom
sowie zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Odenwald" vom

(Anlage 1)

Maßstab 1:100.000

Ausschnitt aus TK C6318, C6322, C6718, C6722



Naturparkgrenze



Landschaftsschutzgebiet (bisher Schutzzone
des "Naturparks Bayerischer Odenwald")



Ausnahmezone für Windkraftnutzung
gem. § 2 Abs. 3

(Anlage 2)

Maßstab 1:25.000

Ausschnitte aus TK 6020, 6021, 6022, 6120, 6121, 6122,
6220, 6221, 6222, 6320, 6321, 6322, 6420, 6421



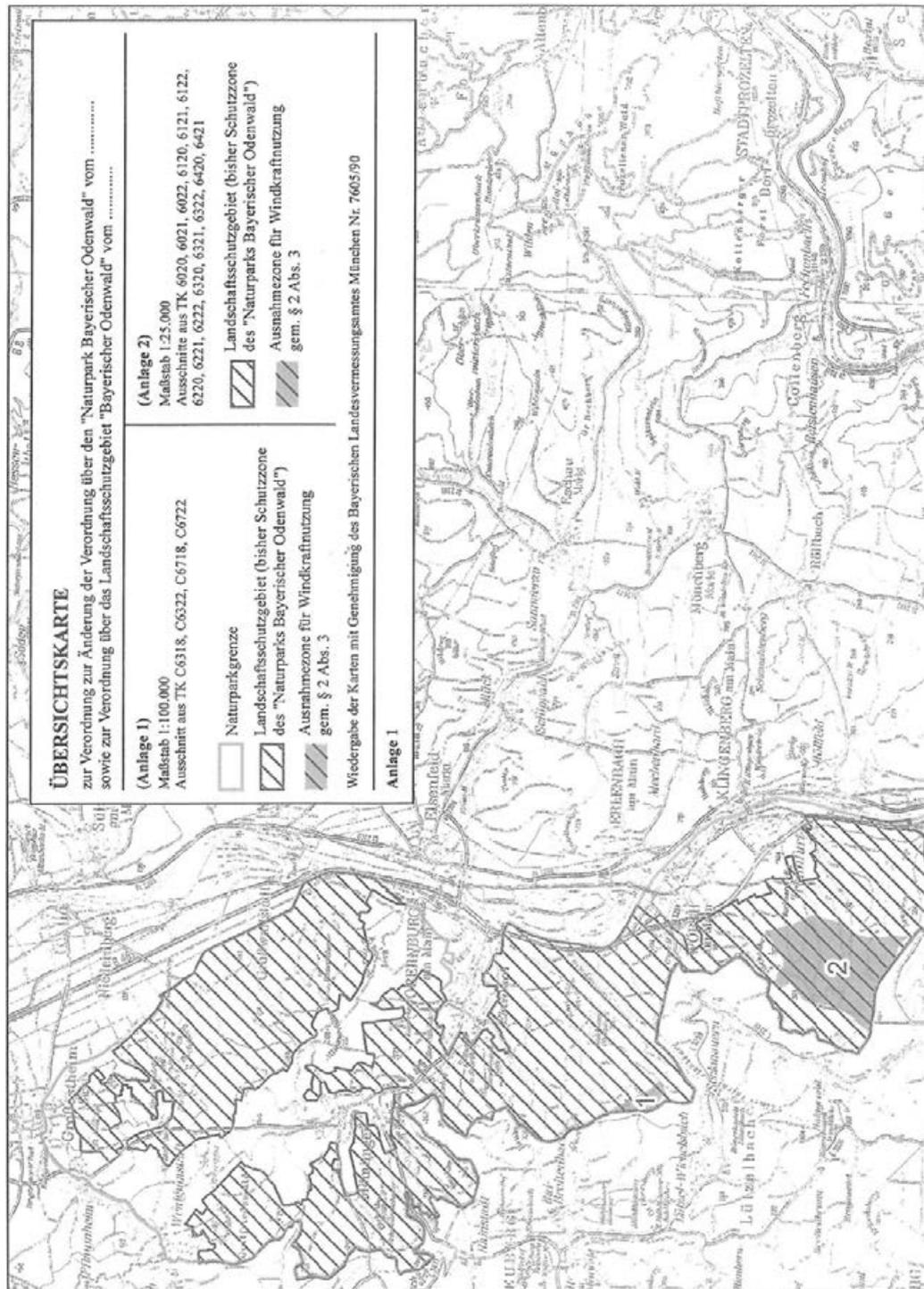
Landschaftsschutzgebiet (bisher Schutzzone
des "Naturparks Bayerischer Odenwald")



Ausnahmezone für Windkraftnutzung
gem. § 2 Abs. 3

Wiedergabe der Karten mit Genehmigung des Bayerischen Landesvermessungsamtes München Nr. 7605/90

Anlage 1



Versorgungseinrichtungen

Bei Störungen:

Gas: Gasversorgung Unterfranken GmbH, Telefon 09372/5085,
Störungsdienst: 0941/28003355

Strom: EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550
Störungsdienst: 0171/5185592

Wasser:

Während den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 bis 12.15 Uhr, Wasserwart Herr Lechermann, Telefon 0170/2210439 oder Bauhof der Stadt Obernburg Telefon 12 18

Außerhalb der Dienstzeiten = Notdienst Zweckverband AMME, Erlenbach

Notfall-Service Trinkwasserversorgung Telefon 0160/96314460

Notfall-Service Abwasserentsorgung Telefon 0160/96 31 44 41

Defekte Straßenlaternen:

EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550 oder strassenlampendefekt@ezv-energie.de Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

Breitband-/Glasfaserkabel-Internet:

EZV, EchtZeitVerbindung, Telefon 09372/94550, Entstörungsdienst, Telefon 09372/9455-55

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.300 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Quelle Titelbild: © - Fotolia.com

Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 11 erscheint am 28.05.2015.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 21.05.2015, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: obernburg@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de,
Tel. 09371/4407